



MERKBLATT für Lehrende

Präsenzlehrveranstaltungen und –prüfungen im Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen

Generell gelten die Vorgaben des [Präsidiums](#)¹, die auf denen der Senatskanzlei – [Stufenplan und Ampelsystem](#)² sowie des [Robert-Koch-Instituts](#)³ beruhen.

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen unter Pandemiebedingungen ist die / der Lehrveranstalter*in. Dies gilt auch für Veranstaltungen anderer Fachbereiche in den Gebäuden des Fachbereichs BCP. Bitte beachten Sie die maximale Belegungszahl und die technischen Hinweise für die einzelnen Räume.

Mund-Nase-Bedeckungen

Auf allen Verkehrswegen und Gemeinschaftsflächen besteht generell die Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen.

In den Lehrveranstaltungen und –prüfungen ist dies empfohlen und ist bei Stufe 2 des Berliner Stufenplans für den Hochschulbetrieb verpflichtend.

In Praxisformaten, bei denen der Abstand von 1,5 m temporär unterschritten wird, muss in diesem Falle eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

UNABHÄNGIG VOM BERLINER STUFENPLAN GILT AB SOFORT (20.10.20) DAS GEBOT, IN ALLEN GESCHLOSSENEN RÄUMEN EINE MASKE ZU TRAGEN, SOBALD MEHR ALS EINE PERSON SICH DARIN AUFHÄLT.

Einlass und Auslass

Die Orientierung beim Einlass, Platznehmen und Auslass hat durch die Markierungen vor und in den Lehrräumen zu folgen. Es dürfen nur die markierten Plätze genutzt werden, wobei Mittelplätze in Stuhlreihen zuerst, Randplätze zuletzt besetzt werden sollen.

Um Warteschlangen zu vermeiden, sollten Lehr- und Prüfungsräume schon mindestens 15 min vor dem Beginn der Veranstaltung für die Teilnehmenden zur geordneten Einnahme der Plätze geöffnet werden. Bei Praktika ggf. noch früher. Die Einlasszeiten müssen den Studierenden mitgeteilt werden.

Vor und während dieser Zeit sind die Räume zu lüften (außer bei automatischer Lüftung). Siehe [Rahmenhygieneplan](#)⁴ der FU.

¹ <https://www.fu-berlin.de/sites/coronavirus/>

² <https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/aktuelles/news/2020/artikel.908920.php>

³ <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html?nn=13490888>

⁴ <https://www.fu-berlin.de/sites/coronavirus/rahmenhygieneplan/index.html>



Die Lehrenden müssen die Studierenden darauf hinweisen, dass Sie auf dem gesamten Gelände der FU und somit auch in den Lehrräumen die Abstandsregeln einhalten müssen. Dies gilt insbesondere auch beim Auslass.

Nach Ende der Lehrveranstaltung sind die Lehrenden verpflichtet, ebenfalls für einen kompletten Luftaustausch durch angemessene Stoßlüftung zu sorgen (außer bei automatischer Lüftung).

Dokumentation der Anwesenheit

Die Lehrenden müssen für jede einzelne Veranstaltung die konkreten Teilnehmenden dokumentieren. Die Studierenden müssen zu jeder einzelnen Lehrveranstaltung ein ausgefülltes und unterschriebenes [Formular](#) (siehe unten) zur Anwesenheitsdokumentation mitbringen, dieses muss vier Wochen von Ihnen vorgehalten und anschließend unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet werden.

Reduzierung des Infektionsrisikos

Lehrende und Studierende mit Fieber und Atemwegssymptomen, die auf eine mögliche Infektion mit Covid-19 hinweisen, dürfen die Einrichtungen der Freien Universität nicht betreten und müssen die Abklärung ihrer Erkrankung abwarten. Hier ist das Ablaufschema der Senatsverwaltung zur beachten (nächste Seite). Die Studierenden müssen hierüber von den Lehrenden informiert werden.

Bei Veranstaltungen in Räumen ohne automatische Lüftung muss auch während der Veranstaltung mehrfach für eine ausreichende Stoßlüftung gesorgt werden.

Sollte ein Covid-19-Fall in einer Lehrveranstaltung bekannt werden, so werden die Teilnehmer*innen dieser Veranstaltung nicht als [Kontaktperson der Kategorie I](#) ⁵ gewertet, da das Einhalten der Vorgaben die Infektion anderer Teilnehmer*innen verhindert.

Eine bestehende Infektion mit Covid-19 ist der Fachbereichsverwaltung ([Meldeformular](#) oder per E-Mail fb-bcp@fu-berlin.de) unverzüglich zu melden. Ein weiterer Aufenthalt der Person auf dem FU-Campus ist verboten.

Weiterhin bitten wir darum, auch mögliche Verdachtsfälle (Symptome einer Atemwegserkrankung UND Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person) der Fachbereichsverwaltung unverzüglich zu melden, damit die Daten für eine eventuelle Anfrage durch das Gesundheitsamt vorgehalten werden können. Ein weiterer Aufenthalt auf dem FU-Campus ist solange verboten, bis abgeklärt ist, dass Sie frei von Covid-19 sind.

⁵https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html#doc13516162bodyText3

Fachbereich BCP

Stand 22.10.2020



Bild: Formular Anwesenheitsdokumentation BCP



Bogen zur Anwesenheitsdokumentation am Fachbereich BCP

Lehrveranstaltung:

Datum: Uhrzeit:

Name, Vorname:

Anschrift:

Bezirk des Wohnortes / Ort des ständigen Aufenthaltes:

Telefonnummer:

Matrikel-Nr.:

1. Ich versichere in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer positiv auf COVID-19 getesteten Person gehabt zu haben und auch keine Symptome einer Atemwegserkrankung oder sonstige mit COVID-19 vereinbare Symptome (Fieber, Husten...) zu haben.
2. Des Weiteren versichere ich die Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Sollten sich Änderungen ergeben werde ich diese umgehend mitteilen. In die Hygieneregeln wurde ich eingewiesen. Ich habe diese verstanden.

Datum, Unterschrift

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO

ZWECK DER VERARBEITUNG: Nachdem sich das Coronavirus SARS-CoV-2 weltweit ausbreitet, werden im Fachbereich BCP der Freien Universität Berlin Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden und Studierenden getroffen. Gleichwohl dient diese Abfrage auch dem öffentlichen Interesse im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Die Verarbeitung Ihrer angegebenen Daten erfolgt ausschließlich zu diesem Zwecke (Vorbeugung der Ausbreitung des Coronavirus).

WENN STUDIERENDE KRANK WERDEN...

Umgang mit Atemwegserkrankungen an Hochschulen

